

# Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

## Zur Frühjahrstagung der Deutschen Bischofskonferenz

Die Beratungen der diesjährigen Frühjahrskonferenz der deutschen Bischöfe, die bereits Ende Februar (24. bis 27.), knappe zwei Monate nach der Außerordentlichen Vollversammlung des Episkopats nach den Weihnachtstagen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 74), in Bad Honnef stattfand, bezog sich wiederum auf eine vielfältige, in den einzelnen Gegenständen ziemlich heterogene Thematik. Diese reichte von der Einführung eines Theologischen Fernkurses für Laien über die „Kleine Katechismusreform“ bis zum Beschluß über die Einberufung einer „Gemeinsamen Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland“, von der Diskussion über die vorschulische Erziehung (Reform der Kindergärten) über den Beitrag der deutschen Katholiken zur Friedensforschung bis zu Fragen der Strafvollzugsreform, von Fragen des ökumenischen Gesprächs über die Caritasarbeit, über die der Erzbischof von Freiburg als bischöflicher Protektor des Deutschen Caritasverbandes Bericht erstattete, bis zu Fragen der Entwicklungs- und Missionshilfe, von der Katastrophenhilfe über die Wochenzeitung „Publik“ bis zum Fall Halbfas.

### *Theologische und konzentriertere Arbeitsweise*

Mit dem stetigen Anwachsen verschiedenartigster Sachfragen und der darin sichtbar werdenden sachlichen Kompetenzerweiterung stellt sich deshalb auch mehr und mehr die Frage einer möglichst *rationellen* Arbeitsteilung in *vertikaler* und *horizontaler* Richtung und einer Entflechtung der Funktionen, damit die Bischofskonferenz als das oberste kollegiale Führungsorgan der katholischen Kirche in Deutschland sich nicht in einer Vielzahl von Routineberatungen und -geschäften verliert, sondern sich auf die wesentlichen Führungsaufgaben konzentrieren kann. Diesem Bemühen galt schon die Einberufung von *Außerordentlichen Konferenzen*, um den Bischöfen abseits von den Alltagsgeschäften Gelegenheit zu gemeinsamer Beratung der in der Kirche wirksamen

Entwicklungen und *Tiefenströmungen*, deren Kenntnis und kritische Beurteilung erste Voraussetzung eines wirklichkeitsnahen Führungsstils sind, zu geben. In die gleiche Richtung zielt wohl auch der Hinweis von Kardinal *Döpfner* auf der Pressekonferenz nach Abschluß der Vollversammlung in Bad Honnef, innerhalb der Bischofskonferenz würden insbesondere Überlegungen angestellt, „wie die Grundfragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens intensiver in den Mittelpunkt der Beratungen auf den Vollversammlungen der deutschen Bischöfe treten können“. Zwei entsprechende Vorschläge wurden in Bad Honnef bereits diskutiert: 1. Auf jeder Vollversammlung ein *theologisches Referat* zu einer aktuellen und zentralen Frage anzusetzen und darüber ausführlich zu diskutieren. 2. Beim Sekretariat der Bischofskonferenz ein Referat für *Fragen der Glaubens- und Sittenlehre* zu errichten, das dann zugleich die Sekretariatsfunktionen der gleichnamigen Bischofskommission wahrzunehmen hätte. Ebenso sei an die Errichtung eines Referats für *pastorale Fragen* gedacht, das nach den Worten des Kardinals vor allem der Koordination und Integration der zahlreichen bischöflichen Arbeitsstellen dienen sollte. In der Perspektive theologischer Vertiefung im Entscheidungsprozeß innerhalb der Bischofskonferenz kann wohl auch die Wahl des Bischofs von Mainz, Prof. *H. Volk*, als Nachfolger von Kardinal *Frings* zum Vorsitzenden der bischöflichen Glaubenskommission gesehen werden. Daß die Bischöfe zugleich um Vertiefung des Glaubenswissens der kirchlich engagierten Laien bemüht sein möchten, beweist der Beschluß über die Einrichtung eines *theologischen Fernkurses* für Laien, der nicht nur mehr oder weniger verbindliche Glaubensinformation sein, sondern ein wirkliches theologisches Studium ermöglichen soll. Unter den Gründen, die zur Errichtung dieses Fernkurses geführt haben, wurde außer der „Rücksicht auf den personellen Bedarf für die Erteilung des Religionsunterrichts“ auch angeführt: die zunehmende aktive Mitarbeit von

Laien in der Kirche drohe „streckenweise in Funktionärstum unterzugehen“, wenn dieser Mitarbeit nicht ein „entsprechend breites und gediegenes Glaubenswissen“ zugrunde liege. Begegnet man dem Bedarfshinweis für den katechetischen Bereich angesichts der besonderen Situation des Religionsunterrichts heute und des ständigen Anwachsens von Laientheologen mit einiger Skepsis, so wird man die Notwendigkeit einer vertieften theologischen Bildung breiterer, aktiv in der Kirche wirkenden Laienschichten angesichts der Flut undifferenzierter religiöser Information kaum bestreiten können.

### *Themen aus dem Sozialbereich*

Dienten die bisher genannten Vorschläge und Beschlüsse mehr der theologischen Vertiefung der eigenen Arbeit und des kirchlichen Wirkens der Laien, so läßt sich für die übrigen Beratungsgegenstände, von denen hier nur die allerwichtigsten kurz gestreift werden, kein gemeinsamer Nenner finden. Eine Anzahl von Themen bezog sich auf den *sozialen Bereich*. Auffiel das verstärkte Engagement der Bischöfe für die *Friedensarbeit*, wobei man offensichtlich weitgehend den Vorschlägen des Katholischen Büros in Bonn bzw. dem beim Katholischen Büro konstituierten „Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden“ (in Parallele zur Päpstlichen Kommission *Iustitia et Pax*) folgte. Doch steckt dieser Arbeitskreis selbst noch in den Anfängen. Die Sektion Frieden (Sekretariat: Rechtsanwalt *Becher*) trat erst am 29. Februar 1969 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, während der Arbeitskreis selbst mit der Sektion Entwicklung (Sekretariat: Ministerialrat *F. Osner*) bereits wiederholt getagt hat. Gegenwärtig scheint der Arbeitskreis bemüht, die ihm gemäßen Arbeitsfelder und -methoden zu finden. Er wurde von der Bischofskonferenz aufgefordert, der nächsten Vollversammlung einen „Entwurf über seine Aufgaben und sein Selbstverständnis“ vorzulegen. Zunächst will sich die Sektion Frieden unter Leitung von Prof. *Ansprenger* im Anschluß an den Krieg

in Nigeria/Biafra auf *Konfliktforschung in Afrika* konzentrieren. Geplant ist weiter (in Zusammenarbeit mit der Görres-Gesellschaft) die Gründung einer wissenschaftlichen Kommission, die gegebenenfalls einzelne Forschungsaufträge vergeben soll (vgl. auch ds. Heft, S. 190). Mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu Fragen der Strafvollzugsreform wurde ebenfalls das Katholische Büro beauftragt, das in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Akademikerverband und den Strafgefangenenseelsorgern Vorarbeiten geleistet und einen entsprechenden Entwurf, der sich u. a. besonders mit den Problemen der Resozialisierung beschäftigt, angefertigt hat. Beratungsgegenstand war auch ein bereits im Herbst 1967 beauftragtes *Dokument zu Fragen des gesellschaftlichen und politischen Lebens*, das „die Aussagen der Pastorkonstitution über die Kirche in der Welt von heute auf die deutschen Verhältnisse anwenden“ soll. Nach dem Erscheinen der *Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken* zur Frage der Demokratisierung (vgl. ds. Heft, S. 181), die sich im wesentlichen mit den gleichen Fragen beschäftigt, hatten manche Kreise mit diesem Dokument, das Ende April publiziert werden soll, eigentlich nicht mehr gerechnet. Der aus der Höffner-Schule hervorgegangene Entwurf will offensichtlich vor allem den Erfordernissen einer *lehrhaften* Verkündigung zu sozialen Fragen Rechnung tragen. Aber schon die langwierigen Beratungen innerhalb der zuständigen bischöflichen Kommission lassen die Grenzen der Verwirklichung einer solchen Absicht erkennen. Hier scheint sich auch der Wille zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Laiengremien noch nicht voll durchgesetzt zu haben.

### *Pastorale Beschlüsse und Entwürfe*

Die Bischofskonferenz hatte sich auch mit einer Reihe äußerst wichtiger pastoraler Entscheidungen und Vorlagen zu befassen. Zu diesen gehört wohl auch der Entschluß zur Gründung einer *Katholischen Bibelanstalt*, deren Hauptzweck „die Herstellung, Verbreitung und laufende wissenschaftliche Betreuung der Einheitsübersetzung“ sein soll. In dieser Eigenschaft fungiert sie auch als Lizenzträger im verlegerischen Bereich.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, die Erträge der Anstalt (Lizenzgebühren etc.) an die Bischofskonferenz zurückfließen zu lassen, soll diese nun als gemeinnützige GmbH gegründet werden, deren Erträge ausschließlich der Förderung der Bibelarbeit dienen sollen. Die Geschäftsführung der Anstalt soll aber in Orts- und Personalunion beim Katholischen Bibelwerk Stuttgart verbleiben. — Weiterer Beratungsgegenstand war die ebenfalls bereits im Herbst 1967 angekündigte „*Handreichung für den pastoralen Dienst*“, die in mehreren Folgen erscheinen soll. Die Arbeit scheint aber noch nicht weit fortgeschritten. Für manche Faszikel traten in den letzten Monaten erst die entsprechenden Unterkommissionen zu erstenmal zusammen. — Erwartet wurde auch ein Wort zu dem ebenfalls seit längerer Zeit angekündigten *Pastoralschreiben zur Priesterfrage*, das ebenfalls nach ursprünglichen Plänen spätestens dieses Frühjahr erscheinen sollte. Der hauptsächlich Grund für die Zurückstellung dieses Entwurfs (über den in Bad Honnef nicht beraten wurde) scheint die teilweise Arbeitsbehinderung in der Glaubenskommission während der letzten Zeit gewesen zu sein (Krankheit und Rücktritt von Kardinal Frings, Arbeitsüberlastung einzelner Experten).

Indessen soll die „*Kleine Katechismusreform*“, mit der sich die Vollversammlung offenbar noch sehr eingehend beschäftigte, noch so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß der neue Katechismus schon zu Beginn des nächsten Schuljahres im Herbst eingeführt werden kann. Allerdings scheinen die *Meinungsverschiedenheiten* über einzelne Lehrpunkte — es sind zum Teil dieselben Fragen, die auch zur Auseinandersetzung um den Holländischen Erwachsenekatechismus führten — noch nicht beigelegt, da die Vollversammlung nicht nur Mitglieder der Arbeitskommission des Deutschen Katechetenvereins aus Anlaß der Konferenz zu einer Art „Hearing“ nach Bad Honnef einlud, sondern zur *letzten Überarbeitung* sogar noch eine eigene bischöfliche Kommission bildete. Die Hauptschwierigkeit ist wohl darin zu sehen, daß sich gerade im katechetischen Bereich alle Probleme heutiger theologischer Hermeneutik kondensieren, zugleich aber gerade in diesem Bereich die Bereit-

schaft zu klärenden Durchbrüchen bei der kirchlichen Führung eher geringer zu sein scheint.

### *Ökumenische Zurückhaltung?*

Relativ unergiebig fiel das Beratungsergebnis unter ökumenischen Gesichtspunkten aus. Ein wenigstens protokollarisch wichtiger Schritt wurde mit der Ernennung zweier ständiger katholischer Gastbeobachter (Weihbischof A. Kleinmeilert und Prof. P. Bläser) bei den Sitzungen der *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen* in Deutschland, in der neben den Landeskirchen der EKD auch die evangelischen *Freikirchen* zusammengeschlossen sind. Auf diese Weise soll ein kontinuierlicher Kontakt zu allen nichtkatholischen christlichen Gemeinschaften in der Bundesrepublik gesichert werden. Das Erscheinen der *Handreichung* des Catholica-Ausschusses der EKD „für evangelisch-katholische Begegnungen“, die die Bischöfe „als weiteren Schritt der ökumenischen Annäherung, der ein weites Feld der Zusammenarbeit eröffnet“, würdigten, nahm die Vollversammlung zum Anlaß, erneut alle Katholiken auf die im Ökumenischen Direktorium des römischen Einheitssekretariats und in den Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz enthaltenen Grundsätze zu beachten. Ohne positive Wege einer weiteren Annäherung zu nennen, warnte die Vollversammlung, durch gemeinsames ökumenisches Beten die „sakramentalen und liturgischen (!) Gottesdienste“ zu verdrängen. Wie Kardinal Döpfner erwähnte, habe man bei diesem Monitum („aus gegebenem Anlaß“) vor allem Schulgottesdienste und Gottesdienste im Bundeswehrbereich vor Augen gehabt. Ökumenische Wortgottesdienste, so wurde noch ausdrücklich betont, könnten auch nicht als Erfüllung des „Sonntagsgebotes“ gelten.

### *Der Beschluß über die Synode*

Der weitaus wichtigste Beschluß der diesjährigen Frühjahrskonferenz dürfte die Ankündigung einer „*Gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland*“ gewesen sein. Der Beschluß kam nicht unerwartet, nachdem der zur Prüfung des Projekts eingesetzte Arbeitskreis aus Mitgliedern der Pastorkommission der Bischofskonferenz und des

Zentralkomitees der deutschen Katholiken unter dem Vorsitz von Bischof *F. Hengsbach* entgegen dem Votum der Leiter der Seelsorgsämter von Anfang Dezember, das sich für die Abhaltung eines deutschen Pastorkongresses ohne juristische Verbindlichkeit der Beschlüsse ausgesprochen hatte, *einstimmig* für die Abhaltung einer solchen Synode votiert hatte. Die politischen Schwierigkeiten einer solchen Synode in den innerdeutschen Beziehungen scheinen durch die Formulierung des Titels, d. h. durch die Beschränkung auf die Diözesen der Bundesrepublik, vorläufig ausgeräumt. Die Berliner Ordinarienkonzferenz ist ihrerseits zur Abhaltung einer Synode entschlossen, auch wenn dieser Beschluß bisher noch nicht amtlich bekanntgegeben wurde. Es ist zu hoffen, daß durch die (politisch bedingte) einschränkende Formulierung des Titels („Gemeinsame Synode der Diözesen...“) nicht eine Hintertür zur Verminderung der rechtlichen Verbindlichkeit eventueller Beschlüsse für die einzelnen Diözesen aufgetan wurde. Die vorsichtigen Formulierungen in der Pressekonferenz konnten solchen Verdacht nicht ganz entkräften. Die jetzt von der Bischofskonferenz (wiederum unter dem Vorsitz von Bischof *Hengsbach*) berufene Studiengruppe hat den Auftrag, bis zur Herbstkonferenz alle mit dem Synodeplan auftauchenden kirchenrechtlichen Fragen zu klären und ein erstes Schema möglicher Themen zu skizzieren. Zur *Zusammensetzung*

und zur *Thematik* wurden weder Beschlüsse gefaßt noch der Öffentlichkeit etwas mitgeteilt. Es wurde lediglich vermerkt, es sei „übereinstimmende Meinung“ der deutschen Bischöfe, „daß in der Synode in einem *ausgewogenen Verhältnis* die Bischöfe, die Priester, die Ordensleute und die Laien vertreten sein werden“. Über mögliche Mehrheitsverhältnisse konnte man sich naturgemäß noch nicht äußern, doch ist nicht anzunehmen, daß man von vornherein übereinstimmend an eine mehrheitlich aus Nichtklerikern zusammengesetzte Synode denkt. Dieser Punkt dürfte also neben ersten Themenvorschlägen in nächster Zeit wohl noch ausführlich diskutiert werden. Der Vorsitzende der Konferenz, Kardinal *Döpfner*, wurde beauftragt, die für die Synode notwendigen Voraussetzungen mit Rom zu klären. Als möglicher *Eröffnungstermin* wurde der Herbst 1972 genannt. Es zirkuliert aber auch ein anderer Vorschlag: Die Synode mit der konstituierenden Sitzung bereits wesentlich früher zu eröffnen, wobei diese konstituierende Sitzung keine andere Aufgabe hätte, als die Kommissionen zu wählen, die dann unter sachgerechter Beratung von Experten auch von außerhalb der Synode die Entwürfe für die Vollversammlungen zu erarbeiten hätten. Bedenklich stimmte das auffallend geringe Echo der Ankündigung sowohl bei den Bischöfen selbst wie in der breiteren Öffentlichkeit. Offensichtlich ist der Beschluß den Bischöfen trotz allem nicht ganz leichtgefallen.

handeln und zu leben“ (S. 7). Dennoch wird im ganzen des Memorandums ein Abrücken von der „klassischen“ Konfessionsschulthematik (nur einmal fällt der Ausdruck „bekenntnisgeprägte“ Schule, S. 30) sowie das Bemühen sichtbar, bei aller grundsätzlichen Aufrechterhaltung auch eines spezifisch katholischen (oder christlichen?) Bildungs- und Erziehungsziels und der entsprechenden Einrichtungen, dieses doch in den Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Bemühungen um ein optimales, allen Gruppen gerecht werdendes Bildungssystem einzuordnen, sofern eine solche Einordnung nicht die eben genannte Grundvoraussetzung tangiert.

Das Memorandum, das sich als Diskussionsbeitrag versteht, umreißt in einer kurzen Einleitung die Ansatzpunkte, von denen aus jedes Erziehungsbemühen für heute und die Zukunft neu durchdacht werden müsse: 1. die anthropologischen Grunddimensionen der Person: Individualität, Mitmenschlichkeit, Weltoffenheit, Transzendenz; 2. die konkrete gesellschaftlich-politische, wirtschaftlich-technische, geistig-kulturelle und religiöse Um- und Mitwelt; 3. die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, von der her sich die Frage nach dem Zueinander von Glaube und Erziehung stellt. Dabei gehöre Erziehung — in Abgrenzung gegenüber dem Glauben — entweder zu dessen Vorfeld, setze ihn voraus, oder führe zu dessen tieferem Verstehen und Vollzug. Da sich aber Heil und Erziehung „im selben konkreten menschlichen Dasein“ verwirkliche, gebe es Erziehung „unter dem Anspruch des Glaubens“; 4. da mit dem Glauben ein neues Selbstverständnis des Menschen verbunden sei, müsse die gesamte Erziehungswirklichkeit nochmals von ihm her durchdacht und überprüft, motiviert und kritisch befragt werden; 5. daher sei auch heute christliche Erziehung notwendig und gerechtfertigt.

#### *Die am Erziehungsprozeß Beteiligten*

Im allgemeinen Teil, der sich mit den am Erziehungsprozeß Beteiligten befaßt, wird Erziehung — mit dem Zweiten Vatikanum — umschrieben als „Bildung der menschlichen Person in Hinordnung auf ihr letztes Ziel, zugleich aber auch auf das Wohl der Gemeinschaften, deren

## *Katholisches Memorandum zur Bildungspolitik*

Grundsätze und Empfehlungen zur Bildung und Erziehung in katholischer Sicht, vom Kulturbeirat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken unter Mitwirkung des Katholischen Bildungsrates bei der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung ausgearbeitet und in einer gemeinsamen Plenarkonferenz der beiden Gremien am 29. und 30. November 1968 einstimmig verabschiedet, wurden am 24. Februar in einer eigenen Broschüre (Bachem-Verlag, Köln) einer breiteren Öffentlichkeit vorgelegt. Zahlreiche Sachverständige aus Schule, Kirche und Gesellschaft haben an der Erstellung des Memorandums mitgearbeitet. Die

Anregung dazu ging, wie der Bischof von Aachen, *J. Pohlshmeider*, in einem Begleitwort feststellt, ursprünglich von den deutschen Bischöfen aus, denen daran lag, im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Wandels und der Umstrukturierung des Schulwesens klare pädagogische Konzeptionen „aus katholischer Sicht“ zu entwickeln. In einem Vorwort wird die entscheidende Grundvoraussetzung jeder katholischen Bildungs- und Erziehungskonzeption in dem Satz ausgesprochen: „Keine gesellschaftliche Verpflichtung kann Vorrang haben gegenüber der Freiheit des Menschen, nach seinem Glauben und seinem Gewissen zu